



# Salzburger Badminton Verband

## SBV HOBBYTURNIERE WETTSPIELORDNUNG

---

**Version 201108**

### 1 ALLGEMEINES

Bei den SBV Hobbyturnieren sollen die Spieler/innen Spaß am Spiel haben. Es wird daher versucht die Beschränkungen möglichst gering zu halten. Die Zählweise ist vereinfacht. Ein Buffet sollte bei allen Turnieren vorhanden sein.

#### 1.1 SPIELBETRIEB

Es ist anzustreben alle Bewerbe (HE, DE, HD, DD und MD) durchzuführen. Schiedsrichter sind nicht vorgesehen, sollte es jedoch zu Streitfällen kommen, sollte ein Schiedsrichter zur Verfügung stehen.

#### 1.2 SPIELREGELN

Alle Spiele sind nach den Regeln der Internationalen Badminton Federation durchzuführen.

#### 1.3 ZÄHLWEISE

- a) Der Veranstalter hat die Möglichkeit Finalspiele, oder auch Halbfinalspiele nach der normalen Zählweise auf 2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte (mit herkömmlichen Verlängerungsmöglichkeiten) spielen zu lassen. Diese Durchführung steht dem Veranstalter frei.
- b) Grundsätzlich werden die Spiele auf einen langen Satz bis 30 Punkte ohne Verlängerung gespielt. Seitenwechsel bei 15 Punkten.



# Salzburger Badminton Verband

c) Beim Seitenwechsel ist eine Pause von 90 Sekunden erlaubt. Sollte auf 2 gewonnene Sätze gespielt werden, ist zwischen zweiten und dritten Satz eine Pause von max. 5 Minuten erlaubt.

## 1.4 PAUSEN ZWISCHEN DEN SPIELEN.

Zwischen zwei Spielen hat jeder Spieler(in) das Recht auf 10 Minuten Pause.

## 1.5 SIEGEREHRUNG.

Bei der Siegerehrung sollten mindestens für die ersten 3 Urkunden erstellt werden.

## 1.6 TURNIERBÄLLE.

Es kann mit zugelassenen Federbällen (Kielbälle) des SBV bzw. ÖBV (Zulassungsklasse A und B) gespielt werden. Nach Einigung beider Spieler kann auch mit Plastikbällen gespielt werden.

Beide Spieler(innen) stellen vor dem Spiel gleich viele Bälle. Sind diese Bälle verbraucht, so ist dies zu wiederholen. Ist die Anzahl der angespielten Bälle nach dem Spielende ungerade, so ist der letzte Ball einem der beiden Spieler(innen) zuzulosen.

## 2 SPIELERLAUBNIS

Grundsätzlich darf jeder an den Turnieren teilnehmen

## 3 SONDERBESTIMMUNGEN

Alle Angelegenheiten die im Bereich des Sportausschusses liegen und in den Ordnungen nicht eindeutig festgehalten sind, werden vom Sportausschuß geregelt. Dabei ist nach Möglichkeit auf die Bestimmungen des ÖBV zurückzugreifen.



# Salzburger Badminton Verband

## 4 VERANSTALTUNGEN

### 4.1 TERMINPLANUNG, VERANSTALTUNGSVERGABEN

Die Termin- und Veranstaltungsvergabe erfolgt in einer Sportausschußsitzung vor Saisonbeginn. Es sind 3 bis 5 Turniere pro Saison anzustreben.

### 4.2 EINZELAUSSCHREIBUNGEN.

Jede Ausschreibung sollte mindestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Termin erfolgen und folgendes enthalten:

- die Bezeichnung des Turniers,
- den Namen des Veranstalters und des Ausrichters,
- den Ort der Austragung und die Anzahl der Spielfelder,
- die Beginnzeiten und das voraussichtliche Ende des Turniers,
- die einzelnen Wettbewerbe und eine etwaige Klasseneinteilung,
- den Austragungsmodus des Turniers,
- die Teilnahmeberechtigung,
- Namen und Anschrift für Nennungen,
- Tag und Zeit des Meldeschlusses,
- Ort und Zeitpunkt der Auslosung,
- den Namen des Turnierleiters,
- die Höhe der Gebühren. (Nenn gelder),
- die Bestimmungen über den Einsatz von Schiedsrichter,
- Haftungsübernahmeeinschränkungen,

## 5 NENNUNG

Der Nennungsschluß wird jeweils vom Veranstalter festgelegt. Es gilt das Datum des Poststempels, oder Absendedatum (Fax, Email). Wird der Nennungsschluß versäumt, so können bis zum Auslosungstermin Nachnennungen erfolgen.

Eine Abmeldung von genannten Spieler(innen) ist bis zur Auslosung des Turniers zulässig.



# Salzburger Badminton Verband

## 6 DURCHFÜHRUNG VON TURNIEREN

### 6.1 ALLGEMEINES.

Der Ausrichter ist verpflichtet, mindestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn den Spielern den Zutritt zur Halle und Garderoben zu ermöglichen und die Spielfelder mit aufgestellten Netzen zum Einspielen zur Verfügung zu stellen.

### 6.2 ANWESENHEITSLISTE, EINTRAGUNGSPFLICHT.

Es ist durch den Ausrichter eine Anwesenheitsliste aufzulegen. Die Eintragung muß bis max. 15 Minuten vor Turnierbeginn, entweder durch den Teilnehmer selbst oder durch einen Vereinsvertreter erfolgen.

Wird durch einen Vereinsvertreter ein nicht anwesender Spieler eingetragen, so ist dies sofort mit entsprechender Begründung und Zeitangabe über das Eintreffen der Turnierleitung mitzuteilen.

Wird durch ein verspätetes Eintreffen eines solchen Spielers der Turnierablauf nicht behindert, so kann durch die Turnierleitung der Teilnahme zugestimmt werden. Dies gilt in Folge auch für nicht genannte Spieler(innen).

Wird die Teilnahme durch die Turnierleitung abgelehnt, so hat sich über Wunsch des Vereinsvertreters der Turnierausschuß damit zu befassen. (siehe Turnierausschuß)

### 6.3 TURNIERLEITUNG.

Bei der Turnierleitung sollte eine Person ständig anwesend sein. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Turnierleitung sind:

- Die Ordnung im Bereich der Austragungsstätte sichern,
- Einhaltung der allg. Wettspielordnung und der jeweiligen Durchführungsbestimmungen,
- Auslosung der Bewerbe lt. Durchführungsbestimmungen,
- Wenn möglich Aushang der Raster mit aktualisierten Stand,
- nach Möglichkeit einen Zeitplan zu erstellen,



# Salzburger Badminton Verband

- gegebenenfalls Schiedsrichter zu bestimmen.
- sämtliche Spiele zeitgerecht in Vorbereitung aufzurufen,
- Turnierausschlüsse bei unsportlichen Verhalten auf dem Spielfeld und wiederholte Verstöße gegen die Hallenordnung. Vor Turnierausschlüssen ist zumindest eine Verwarnung mit entsprechendem Hinweis auszusprechen,
- Versendung der Spielergebnisse an den Sportwart und Webmaster SBV
- Nenn gelder

## 6.4 TURNIERAUSSCHUß

Der Turnierausschuß besteht aus der Turnierleitung, und je ein Vereinsvertreter der teilnehmenden Vereine. Der Turnierausschuß ist in allen Streitfällen und Protesten, die nicht eindeutig in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt sind, auf Wunsch eines Vereinsvertreters durch die Turnierleitung einzuberufen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Turnierleiters.

Der Turnierausschuß kann nicht gegen bestehende Durchführungsbestimmungen entscheiden.

## 7 PROTESTE

In allen Streitfällen und Meinungsverschiedenheiten, die nicht sofort (Turnierleitung / Turnierausschuß) einvernehmlich geregelt werden können, ist das Turnier / der Wettbewerb. Bestimmung durch die Turnierleitung unter Protest fortzusetzen. Der Protest muß der Turnierleitung noch während des Turniers schriftlich übergeben werden und erhält erst mit Bezahlung der Protestgebühr Gültigkeit. Die weitere Vorgangsweise ist in der Finanzordnung geregelt.



# Salzburger Badminton Verband

## 8 RANGLISTENORDNUNG BEI HOBBYTURNIEREN

### 8.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Alle Angelegenheiten die im Bereich des Ranglistenreferates liegen und nicht geregelt sind, müssen vom Ranglistenreferat entschieden werden.

### 8.2 ANZAHL DER TURNIERE

Es werden pro Spielsaison 3 bis 5 Hobbyturniere angestrebt.

Es sollen pro Turnier alle Bewerbe (HE, DE, HD, DD und MD) gespielt werden. Für alle Bewerbe wird eine eigene Rangliste erstellt.

### 8.3 STREICHRESULTAT

Bei Austragung von 3 bis 4 Hobbyturnieren wird das jeweils schlechteste Resultat gestrichen. Sollte nur 1 oder 2 Hobbyturniere stattfinden gibt es kein Streichresultat.

### 8.4 RANGLISTENERSTELLUNG

Nach jeder Runde sind die Ranglisten neu zu erstellen. Bei Punktegleichheit entscheidet über den vorderen Ranglistenplatz der Reihe nach folgende Kriterien:

1. Das höhere Streichresultat.
2. Das bessere letzte Turnierergebnis.
3. Das Los oder bei Computerranglisten die Zufälligkeit.

### 8.5 EINSPRUCHSFRIST

Erfolgt ein berechtigter Einspruch gegen erstellte Ranglisten zeitgerecht vor dem nächsten Turnier, so ist dieser durch den Ranglistenreferenten ehest zu bearbeiten und der durchführende Verein des Folgeturnieres von dieser Änderung zu verständigen.



# Salzburger Badminton Verband

Später erfolgte und berechtigte Einsprüche werden nur bis eine Woche nach dem Folgeturnier angenommen und als Korrektur bei Erstellung der nächsten Rangliste berücksichtigt.

## 8.6 RASTER

Es sind die vom ÖBV vorgegebenen Raster zu verwenden und vom durchführenden Verein beizustellen.

Spiele zwei oder mehrere Spieler(innen) des selben Vereines bei Anwendung von Gruppensystemen „Jeder gegen Jeden“ in einer Gruppe, so sind diese Begegnungen als erste Rundenspiele anzusetzen.

## 8.7 ERGEBNISLISTEN

Der durchführende Verein wird verpflichtet, die Ergebnislisten komplett ausgefüllt spätestens am dritten Werktag nach dem Turnier wie folgt zu versenden:

1. Mit allen Turnierraster an den Ranglistenreferenten.
2. An den Webmaster des SBV.

## 8.8 SONDERREGELUNG

Bei zu geringer Teilnehmerzahl einzelner Bewerbe können Bewerbe auch zusammengefaßt werden (z. Bsp. HE und DE). Die Teilnehmer/innen werden dann mit den dabei erworbenen Punkten in dieser Rangliste geführt. Zusätzlich erfolgt eine eigene Wertung des nicht stattgefundenen Bewerbes. Hier ist die Reihenfolge nach dem Ergebnis des gespielten Bewerbes zu verwenden.

## 8.9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

Ein Schiedsrichtereinsatz ist nicht vorgesehen. Verlangt ein(e) Spieler(in) jedoch den Einsatz eines Schiedsrichters, ist diesem Wunsche durch die Turnierleitung nachzukommen.



# Salzburger Badminton Verband

## 8.10 PLÄTZE UND PUNKTEVERGABE

Es werden alle Bewerbe im Ranglistensystem durchgeführt (kein KO System)

## 8.11 AUSTRAGUNGSFORM

Das Setzen erfolgt auf den durch die Teilnehmerzahl festgelegten ÖBV-Raster nach den letztgültigen Ranglisten und Anwesenheit der Spieler(innen).

Die ersten 4 Spieler(innen) der entsprechenden Rangliste werden gesetzt. Die restlichen Spieler(innen) werden mittels Los hinten angereiht.

## 8.12 PUNKTEVERGABE

Die Gewinner eines Bewerbes erhalten jeweils 100 Punkte. Bei den Doppelbewerben erhalten beide Teilnehmer jeweils 100 Punkte.

Von Platz 1 bis Platz 6 gibt es 2 Punkte Unterschied. Ab Platz 7 nur noch 1 Punkt.

Platz 1	100 Punkte
Platz 2	98 Punkte
Platz 3	96 Punkte
Platz 4	94 Punkte
Platz 5	92 Punkte
Platz 6	90 Punkte
Platz 7	89 Punkte

## 9 VERSION DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

**Version 201108 DJ,WK**